

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs „Digital Economy“, 0852, am Standort Wien der FH Wien der WKW

gem § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)

Wien, 11.3.2019

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Verfahrensgrundlagen | 3 |
| 2 | Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag | 4 |
| 3 | Vorbemerkungen der Gutachter/innen | 5 |
| 4 | Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO | 6 |
| 4.1 | Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement | 6 |
| 4.2 | Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a - d: Personal..... | 21 |
| 4.3 | Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a - c: Qualitätssicherung | 23 |
| 4.4 | Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur..... | 24 |
| 4.5 | Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung | 26 |
| 4.6 | Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a - b: Nationale und Internationale Kooperationen | 28 |
| 5 | Zusammenfassung und abschließende Bewertung | 30 |
| 6 | Eingesehene Dokumente | 31 |
| 7 | Bestätigung der Gutachter/innen | 32 |

1 Verfahrensprundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 21 öffentliche Universitäten;
- 13 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduierten-ausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2017¹ studieren rund 303.790 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind rund 51.522 Studierende an Fachhochschulen und rund 13.530 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu einem akademischen Grad führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen

Fachhochschulen bedürfen in Österreich einer einmalig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Fachhochschulen vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die AQ Austria zuständig.

¹ Stand April 2018, Datenquelle Statistik Austria / unidata. Im Gegensatz zu den Daten der öffentlichen Universitäten, sind im Fall der Fachhochschulen in Studierendenzahlen jene der außerordentlichen Studierenden nicht enthalten. An den öffentlichen Universitäten studieren im WS 2017/18 278.039 ordentliche Studierende.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)² der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)³ zugrunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden jedenfalls ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Bei Anträgen aus den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind bei der Bestellung der Gutachter/innen die gem § 3 Abs 6 Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz), § 11 Abs 4 Bundesgesetz über den Hebammenberuf (HebG) und § 28 Abs 4 Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuKG) durch das Bundesministerium für Gesundheit nominierten Sachverständigen beizuziehen. Die AQ Austria hat bei der Entscheidung über Anträge auf Akkreditierung, Verlängerung oder bei Widerruf der Akkreditierung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen für die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege das Einvernehmen des Bundesministers/der Bundesministerin für Gesundheit einzuholen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)⁴ sowie das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)⁵.

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

| Informationen zur antragstellenden Einrichtung | |
|--|-----------------|
| Antragstellende Einrichtung | FH Wien der WKW |
| Standort/e der Einrichtung | Wien |
| Informationen zum Antrag auf Akkreditierung | |
| Studiengangsbezeichnung | Digital Economy |

² Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

⁵ Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)

| | |
|---|--|
| Studiengangsart | FH-Bachelorstudiengang |
| ECTS-Punkte | 180 |
| Regelstudiendauer | 6 Semester |
| Anzahl der Studienplätze je Studienjahr | 20 (BB) und 14 (VBB) |
| Akademischer Grad | Bachelor of Arts in Business, BA bzw. B.A. |
| Organisationsform | Berufsbegleitend (BB)/ Verlängert Berufsbegleitend (VBB) |
| Verwendete Sprache/n | Deutsch |
| Standort/e | Wien |
| Studienbeitrag | Ja - € 363,63 |

Die Fachhochschule FH Wien der WKW reichte am 04.09.2018 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 30.11.2018 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

| Name | Institution | Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe |
|--|--|--|
| Prof ⁱⁿ Dr ⁱⁿ Anett Mehler-Bicher | Professorin für Wirtschaftsinformatik Hochschule Mainz | Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz |
| FH-Prof. Dr. Peter J. Mirski | Studiengangsleiter MCI GmbH | Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation |
| DI (FH) Herbert Pataky , MA | Gründer und CEO, Paso Solutions | Gutachter mit fach einschlägiger Berufstätigkeit |
| Pacher , Florian M.A. | Multimedia Rechtswissenschaften Johannes Kepler Universität Linz IMC FH Krems – Master(berufsbegleitend): Unternehmensführung für KMU Studienabschluss Februar 2018 | Studentischer Gutachter |

Am 29.1.2019 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Fachhochschule FH Wien der WKW in Wien statt.

3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO

4.1 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit a - r: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement

a. Der Studiengang orientiert sich an den Zielsetzungen der Institution und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang mit deren Entwicklungsplan.

Die Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung möchte „Österreich zu einem international führenden digitalen Wirtschaftsstandort“ entwickeln. Ein ähnliches Ziel hat sich die EU mit der "Digital Single Market Strategy" gesetzt. Für beide Strategien ist die Entwicklung des Humankapitals entscheidend, u.a. durch die Erweiterung des Studienangebots. Hier möchte die FHWien der WKW ihren Beitrag leisten und entsprechend Absolvent/inn/en ausbilden.

In ihrer aktuellen Strategie betont die FHWien der WKW ihre Absicht, das Thema *Digitalisierung* durch die Weiterentwicklung bestehender und die Konzeption neuer Studienangebote zu forcieren. Gemäß ihres strategischen Konzepts benennt die FHW der WKW als thematische Schwerpunkte *Management*, *Kommunikation* und ab 2019 *Digitalisierung*. Zur Umsetzung dieser Zielsetzung müssen laut FHWien der WKW neue Studienprogramme eine starke Digitalisierungskomponente aufweisen; bestehende Studienprogramme sollen im Sinne der *Digitalisierung* verbessert werden.

Den Ausgangspunkt für die strategische Neuausrichtung bilden dabei die etablierten Stärken der Hochschule: *Management* und *Kommunikation*; sie bilden die Basis den dritten thematischen Schwerpunkt *Digitalisierung* aufzubauen. Damit richtet die Hochschule Ressourcen und Aufmerksamkeit auf ein Thema, das nicht nur für die Leistungsfähigkeit der regionalen IT-Branche entscheidend ist, sondern weit darüber hinaus den Wandel gesellschaftlicher Systeme treibt. Die Hochschule will gesellschaftliche Chancen nutzen und Herausforderungen auf nachhaltige Weise bewältigen, indem sie

- einen Studiengang anbietet, der Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen befähigt, selbständig informationstechnische, wirtschaftliche, rechtliche und nicht zuletzt ethische Gesichtspunkte der *Digitalisierung* in eigene Entscheidungen einfließen zu lassen und Kommunikation zwischen unterschiedlichen Anspruchsgruppen zu unterstützen.
- durch den Einsatz ihrer Stärken in *Management* und *Kommunikation* den digitalen Wandel mitgestaltet — z.B. durch das Engagement in Forschungs-, Innovations- und Entwicklungsprojekten oder die aktive Beteiligung an gesellschaftlichen Diskussionsprozessen.
- durch den geplanten Bachelor-Studiengang Führungsnachwuchs für die Schnittstelle zwischen Wirtschaft und digitaler Technik entwickelt und sich als Beitrag zur Strategieumsetzung auf Ebene der Hochschule, aber auch auf nationaler und europäischer Ebene versteht.

- den geplanten Studiengang von inhaltlich verwandten Angeboten anderer Hochschulen in Wien und Umgebung abhebt, indem er *Management* und *Kommunikation* stärker betont und durch die Möglichkeit eines berufs begleitenden Studienangebots den Lebensumständen und Interessen vieler Studierender entgegenkommt.

Neben den bisherigen beiden Schwerpunkten in *Management* und *Kommunikation* möchte die FHWien der WKW daher einen dritten Schwerpunkt im Bereich *IT* etablieren und entsprechend praxisorientiert genau an den Bedürfnissen der Wirtschaft ausgerichtet ausbilden. Der Bedarf an ausgebildeten Absolvent/inn/en, die einen stärkeren IT-Bezug als z.B. klassisch ausgebildete Betriebswirte und Betriebswirtinnen haben, aber dennoch über hervorragende Kommunikationsfähigkeiten verfügen, wird von der Wirtschaft klar formuliert und von der FHWien der WKW aufgegriffen.

Einen sehr hohen Bedarf an diesen eher IT-nah ausgebildeten Absolvent/inn/en verzeichnen IT-Dienstleistungsunternehmen gemäß vorgelegter Bedarf- und Akzeptanzanalyse (siehe auch Ausführungen zu Prüfkriterium §17 Abs 1 lit b und c), vor allem in der Beratung, bei Banken und Versicherungen, im öffentlichen Bereich sowie im Handel. Einsatzmöglichkeiten sind vor allem dort gegeben, wo technische Anforderungen und wirtschaftliche Notwendigkeiten aufeinander treffen, also insbesondere dort, wo Digitalisierung umgesetzt wird. Ein wichtiges Betätigungsfeld dieser Personen sind auch kundenzentrierte, technische Dienstleistungen. Mitarbeiter/inn/en in diesem Berufsfeld benötigen sowohl wirtschaftliches als auch technisches Know-how und müssen darüber hinaus über sehr gute Kommunikationsfähigkeiten verfügen.

Der geplante Studiengang "Digital Economy" trägt den Anforderungen der Wirtschaft entsprechend Rechnung.

Qualifikationsziele des geplanten Studiengangs gemäß FHWien der WKW sind, dass Absolvent/inn/en

- wirtschaftlich erfolgreiche Nutzungsszenarien für digitale Technologien zu entwickeln und andere davon zu überzeugen können.
- technische Optionen testen und beurteilen, passende IT-Lösungen auswählen und Entwicklungs- und Einführungsprojekte begleiten können.
- Methoden zur Analyse und zur nachhaltigen Gestaltung von Datenstrukturen, Unternehmensarchitekturen, Geschäftsprozessen und Geschäftsmodellen beherrschen.
- professionelle mit Nutzer/inn/en, technischen Expert/inn/en und sowie wirtschaftlich verantwortlichen Führungskräften sowohl auf Deutsch als auch Englisch auf einem fortgeschrittenen Niveau kommunizieren können.

Hinsichtlich dieser Aspekte passt der geplante Studiengang inhaltlich sehr gut in die Strategie sowie weitere Entwicklung der FHWien der WKW und eröffnet Entwicklungspotenziale; zu hinterfragen ist jedoch, ob das Curriculum des geplanten Studiengangs diese Qualifikationsziele sicherstellen kann (siehe Ausführungen zu Prüfkriterium §17 Abs 1 lit j).

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

b. Der Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs durch die Wirtschaft/Gesellschaft ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Absolvent/inn/en gegeben.

Die FHWien der WKW hat zur Untermauerung ihrer strategischen Überlegungen das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft im Frühjahr 2018 mit der Erstellung einer Studie zum Bedarf

an Absolvent/inn/en durch die Wirtschaft bzw. Gesellschaft beauftragt. Dazu wurden neun Unternehmensvertreter/innen aus für den Studiengang relevanten Branchen und eine Person einer Interessensvertretung in qualitativen, leitfadengestützten Interviews im Zeitraum Mai und Juni 2018 befragt. Unterstützend erfolgten sekundärstatistische Analysen. Ergebnis dieser Analyse war: Die befragten Personen sehen für Absolvent/inn/en des geplanten Studiengangs am Arbeitsmarkt einen eindeutig hohen Bedarf.

Nicht nur diese Studie, sondern eine Vielzahl anderer Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsstudien zeigen, dass gerade die IT-Dienstleistungsbranche aktuell und zukünftig ein großes Potenzial hat und der Bedarf an Fachkräften an der Schnittstelle Fachabteilung und IT in den nächsten Jahren weiterhin steigen wird. Andererseits verlangen Studieninteressierte zunehmend variable Studienformen wie z.B. berufsgeleitende Studienkonzepte, um individuellen Bedürfnissen Rechnung tragen zu können. Gemäß der Studie der FHWien der WKW mit dem Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft ist die berufsbegleitende Organisationsform eine optimale Ausbildungsform, da praktische Berufserfahrung für den geplanten Studiengang einen hohen Vorteil aufweist: Absolvent/inn/en gewinnen Einblicke in Unternehmen und zeigen, dass sie einer außergewöhnlichen Belastung („Studium und Beruf“) Stand halten können.

Der Bedarf ist insofern von der FHWien der WKW nachvollziehbar formuliert; ein entsprechender Bedarf an Absolvent/inn/en ist gegeben.

Aufgrund der vielen Digitalisierungsprojekte, die in den kommenden Jahren durch die Wirtschaft, insbesondere auch im KMU-Bereich, initiiert werden müssen, kann der Bedarf noch deutlich steigen und über der angegebenen Anzahl an geplanten Absolvent/inn/en liegen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

c. Die studentische Nachfrage (Akzeptanz) für den Studiengang ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Studienplätzen gegeben.

Wie bereits unter Prüfkriterium §17 Abs 1 lit b ausgeführt, hat die FHWien der WKW eine Bedarfs- und Akzeptanzanalyse durchführen lassen, bei der Fachexpert/inn/en zum geplanten Studiengang „Digital Economics“ (Arbeitstitel) interviewt wurden. Laut deren Meinung entspricht der Studiengang den aktuellen Anforderungen und ist grundsätzlich ein attraktives Angebot. Im Detail wurde in diesem Zusammenhang der Bereich „Wirtschaftsinformatik“ erläutert. In diesem Kontext wurde auch erwähnt, dass das Studierendenpotenzial für diesen Studiengang voraussichtlich überwiegend männlich sein werde.

Die Fachhochschule definiert im Antrag drei Personengruppen als Zielgruppen, die sich insbesondere durch unterschiedliche Bildungsziele unterscheiden:

- (1) „Vertiefung und Erweiterung einer abgeschlossenen IT-Ausbildung“,
- (2) „Erwerb zusätzlicher digitaler Kompetenzen“,
- (3) „Berufsbegleitender Abschluss inhaltlich verwandter Studiengänge“.

Obwohl weder im Antrag noch in der Bedarfs- und Akzeptanzanalyse eine konkrete Anzahl an potenziellen Studienwerber/inne/n in Bezug auf die Nachfrage der geplanten Studienplätze im Detail erläutert wird, so erscheint eine ausreichende Anzahl vor dem Hintergrund der beschriebenen Bandbreite an potenziellen Studienwerber/inne/n durchaus plausibel.

Die interviewten Personen bezeichnen insbesondere die berufsbegleitende Organisationsform als sinnvoll. An dieser Stelle sei erwähnt, dass es sich laut der Auskünfte beim Vor-Ort-Besuch bei der Variante „verlängert berufsbegleitend“ um einen Pilotversuch handelt und es dazu demnach noch keine Erfahrungen hinsichtlich der Akzeptanz gibt und diese auch noch nicht in der Bedarfs- und Akzeptanzanalyse thematisiert wurde. Die diesbezügliche Verteilung der Studierenden auf die Organisationsformen ist eine Schätzung seitens der Fachhochschule.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

d. Die mit der Ausbildung verbundenen beruflichen Tätigkeitsfelder sind klar und realistisch definiert.

Im Antrag werden die beruflichen Tätigkeitsfelder mit vier überlappenden Bereichen angegeben, die sich von den Rahmenempfehlungen für die Ausbildung der Wirtschaftsinformatik an Hochschulen der Gesellschaft für Informatik e.V. (GI) ableiten:

- *IT-Management*
- *Unternehmensberatung*
- *Prozessmanagement*
- *Entrepreneurship*

Die dafür erforderlichen Kenntnisse werden im Antrag in einer Graphik aus drei überlappenden Kreisdiagrammen dargestellt, wobei jeder Kreis für einen der folgenden Bereiche steht:

- *Wirtschaftsinformatik*
- *Grundlagen der Informatik*
- *Grundlagen Management*

Die Absolvent/inn/en sollen damit laut Antrag in erster Linie „Datenstrukturen, Unternehmens- und IT-Architekturen, Geschäftsprozesse und Geschäftsmodelle analysieren und gestalten (modellieren)“ können.

Für die Gutachter/innengruppe sind die beruflichen Tätigkeitsfelder im Antrag klar definiert.

Auch wenn eine Vielzahl an unterschiedlichen Kenntnissen erforderlich ist, einerseits die an FHWien der WKW bereits etablierten Skills *Management* und *Kommunikation*, andererseits die neuen Fachrichtungen im Bereich *Informationstechnologie*, schätzt die Gutachter/innengruppe die angegebenen beruflichen Tätigkeitsfelder als realistisch ein. Sehr kritisch zu hinterfragen ist jedoch, ob das Curriculum des geplanten Studiengangs die mit der Ausbildung angestrebten Tätigkeitsfelder abdecken kann (siehe Ausführungen zu Prüfkriterium §17 Abs 1 lit j).

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

e. Die Qualifikationsziele des Studiengangs (Lernergebnisse des Studiengangs) sind klar formuliert und entsprechen sowohl den fachlich-wissenschaftlichen als auch den beruflichen Anforderungen sowie den jeweiligen Niveaustufen des Qualifikationsrahmens des Europäischen Hochschulraums.

Wie bereits eingangs unter Prüfkriterium §17 Abs 1 lit a genannt, wurden seitens der Antragstellerin die Qualifikationsziele des Studiengangs wie folgt beschrieben und sind als klar formuliert zu betrachten:

Die Absolvent/inn/en gestalten den digitalen Wandel, in dem sie Wirtschaft und Technik verknüpfen:

1. Sie sind befähigt wirtschaftlich erfolgreiche Nutzungsszenarien für digitale Technologien zu entwickeln und andere davon zu überzeugen.
2. Sie können technische Optionen testen und beurteilen, passende IT-Lösungen auswählen und Entwicklungs- und Einführungsprojekte begleiten.
3. Sie beherrschen Methoden zur Analyse und Gestaltung von Datenstrukturen, Unternehmensarchitekturen, Geschäftsprozessen und Geschäftsmodellen.
4. Besonders zeichnet sie ihre Befähigung zur professionellen Kommunikation mit Nutzerinnen und Nutzern, technischen Expertinnen und Experten sowie wirtschaftlich verantwortlichen Führungskräften aus – sowohl auf Deutsch als auch Englisch auf einem fortgeschrittenen Niveau.

Wissen, Fertigkeiten und Skills, die die Absolventinnen und Absolventen benötigen, um die genannten beruflichen Anforderungen zu erfüllen, werden klar beschrieben:

Die Absolvent/inn/en können beispielsweise auf fortgeschrittenem Niveau

- Datenstrukturen, Unternehmens- und IT-Architekturen, (...) analysieren und gestalten.
- Risiken im Bereich der IT-Security erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen entwickeln.

Das vierte genannte Qualifikationsziel wird durch die Gutachter/inn/en als gut erreichbar erachtet; der Kompetenzbereich "Management, Wirtschaft, Recht und Ethik" ist aus Sicht der Gutachter/innen mit einem Umfang von 42 ECTS Punkten dem Qualifikationsprofil angemessen und erfüllt den erforderlichen Standard, d.h. ist inhaltlich wie auch stundenmäßig als ausreichend anzusehen.

Die anderen drei Qualifikationsziele sehen die Gutachter/inn/en auf Basis des geplanten Curriculums aus den folgenden Gründen jedoch als nicht erreichbar an:

- Insbesondere die Grundlagen der Informatik im Bereich "Wirtschaftsinformatik und Grundlagen der Informatik" erscheinen als deutlich zu gering in Umfang und Inhalt, um entsprechende Lernergebnisse vermitteln zu können. In diesen Bereich fallen nach dem Curriculum des geplanten Studiengangs die Themen Datenstrukturen, IT-Architekturen sowie IT-Security Fragestellungen. Damit Absolvent/inn/en diese Themen – wie von der FHWien der WKW intendiert – auf fortgeschrittenem Niveau beurteilen, gestalten und gegebenenfalls auch Lösungen entwickeln können, müssen Entwicklung und Aufbau dieser Kompetenzen deutlich stärker inhaltlich wie auch stundenmäßig im Curriculum positioniert werden.
- Darüber hinaus fehlen Wissen, Fertigkeiten und Skills im Bereich Requirements Engineering (Anforderungsmanagement) oder Produktmanagement im Curriculum des geplanten Studiengangs gänzlich. Betrachtet man die von der FHWien der WKW formulierten Qualifikationsziele "Informationssysteme gestalten und deren Einführung planen" bzw. "IT-Lösungen auswählen, Entwicklung, Customization und Configuration begleiten", dann sind Kenntnisse in den beiden oben genannten Bereichen zwingende Notwendigkeit, um diese Qualifikationsziele zu erreichen.
- Sind Absolvent/inn/en später im angestrebten Bereich IT-Produktmanagement tätig, dann fehlen ihnen hierfür notwendige Qualifikationen. Gemäß FHWien der WKW sind die Qualifikationsziele "Informationssysteme gestalten und deren Einführung planen und

Geschäftsmodelle analysieren und gestalten (modellieren)" sowie "IT-Projekte planen und begleiten" intendiert. Aber die Themen Projektmanagement und Prozessmanagement kommen deutlich zu kurz. Das erklärte Ziel der FHWien der WKW, Absolvent/inn/en für das Prozessmanagement sowie für die Planung und Begleitung von IT-Projekten auszubilden, ist mit dem vorliegenden Curriculum nicht erreichbar. In dem hier geplanten Umfang von 6 ECTS Punkten und nur 3 SWS für Projekt- und Prozessmanagement ist dies aus Sicht der Gutachter/innengruppe nicht machbar; gemäß Modulbeschreibung sollen Studierende hier lernen: Projektorganisation, Elemente des Projektmarketings, Elemente des Projektcontrollings sowie Grundlagen des Geschäftsprozessmanagements. Themen wie Agilität in IT-Projekten sind nicht vorgesehen, wären aber aus Sicht der Gutachterinnengruppe entscheidend für eine geeignete Qualifikation der Absolvent/inn/en zum Einsatz bei IT-Projekten. Auch in dem Modul "Project Work1: Business Process Management" mit 6 ECTS und nur 2 SWS fehlen Themen der Agilität; auch lässt sich das Thema Geschäftsprozessmodellierung und -optimierung nicht in dieser knappen Lehrveranstaltungszeit so vermitteln, dass Studierende die notwendigen Kompetenzen erwerben, um nach Studienabschluss derartige Projekte fachlich qualifiziert begleiten zu können.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs decken sich somit nicht zur Gänze mit den formulierten beruflichen und fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen, weil bei den ersten drei Qualifikationszielen der Erwerb des erforderlichen Wissens, der Fähigkeiten und Skills nicht oder in zu geringem Umfang konzipiert ist. Die angegebenen, erforderlichen Fertigkeiten können gemäß der vorliegenden, inhaltlichen und stundenmäßigen, Planungen nicht in der hierfür notwendigen Weise erworben werden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **nicht erfüllt** angesehen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

f. Die Studiengangbezeichnung entspricht dem Qualifikationsprofil.

Als Studiengangbezeichnung wird "Digital Economy" gewählt.

Strategische Ziele der FHWien der WKW bzgl. des geplanten Studiengangs "Digital Economy" sind:

- Der Bachelor-Studiengang soll Führungsnachwuchs für die Schnittstellen zwischen Wirtschaft und digitaler Technik entwickeln und versteht sich als Beitrag zur Strategieumsetzung auf EU-Ebene, nationaler Ebene und Ebene der Hochschule.
- Das neue Studium unterscheidet sich von inhaltlich verwandten Angeboten anderer Hochschulen in Wien und Umgebung, indem es die Themen Management und Kommunikation stärker betont und den Interessen und Lebensumständen berufstätiger Studierender besonders entgegenkommen soll.
- Absolventinnen und Absolventen des Studiums sollen den digitalen Wandel gestalten, indem sie Wirtschaft und Technik verknüpfen: Sie sind befähigt, wirtschaftlich erfolgreiche Nutzungsszenarien für digitale
- Technologien zu entwickeln und andere davon zu überzeugen.
- Sie können technische Optionen testen und beurteilen, passende IT-Lösungen auswählen und Entwicklungs- und Einführungsprojekte begleiten. Sie beherrschen Methoden zur Analyse und zur nachhaltigen Gestaltung von Datenstrukturen, Unternehmensarchitekturen, Geschäftsprozessen und Geschäftsmodellen. Besonders zeichnet sie ihre

Befähigung zur professionellen Kommunikation mit Nutzerinnen und Nutzern, technischen Expertinnen und Experten sowie wirtschaftlich verantwortlichen Führungskräften aus — sowohl auf Deutsch als auch Englisch auf einem fortgeschrittenen Niveau.

Betrachtet man diese Ziele, dann passt die gewählte Studiengangbezeichnung nicht zu dem intendierten Qualifikationsziel und -profil. Der Fokus des geplanten Studiengangs liegt eindeutig auf der Unterstützung von Digitalisierungsprozessen in Unternehmen. Dieser korrespondiert klar mit der strategischen Ausrichtung der FHWien der WKW, die sie mit dem geplanten Studiengang initiieren möchte. Digital Economy hingegen beschreibt eine stärker makroökonomisch-orientierte Perspektive; die Perspektive des geplanten Studiengangs liegt aber auf Unternehmen und ist somit mikroökonomisch-orientiert.

Die Argumentation der FHWien der WKW, dass man sich bei der Studiengangbezeichnung an dem Begriffswandel von Betriebsinformatik zu Wirtschaftsinformatik orientieren möchte, ist aus Sicht der Gutachter/inn/en wenig zielführend, da sich *Digital Economy* an *Net Economy* anlehnt und diese eine starke makroökonomische Ausrichtung beinhaltet. Bezeichnungen wie "Digital Business" oder "Digital Transformation" treffen aus Sicht der Gutachter/innen Fokus und Ausrichtung des geplanten Studiengangs besser.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **nicht erfüllt** angesehen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

g. Der vorgesehene akademische Grad entspricht dem Qualifikationsprofil und den von der AQ Austria gemäß § 6 (2) FHStG festgelegten Graden.

Der geplante Studiengang "Digital Economy" fokussiert stärker wirtschaftliche als ingenieurwissenschaftliche Aspekte und vermittelt Wissen, Fertigkeiten und Skills in den Bereichen Management, Kommunikation sowie Informatik und Wirtschaftsinformatik. Der akademische Grad "Bachelor of Arts in Business" entspricht daher dem Qualifikationsprofil des Studiengangs wie auch den durch die AQ Austria festgesetzten Graden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/inn/en als **erfüllt** angesehen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

h. Das „Diploma Supplement“ entspricht den Vorgaben des § 4 Abs 9 FHStG.

Das *Diploma Supplement* wurde von der Fachhochschule auf Basis der gesetzlichen Vorgaben erstellt und der Gutachter/innengruppe in deutscher und englischer Variante zu Verfügung gestellt. Es enthält sämtliche Angaben, die auch im Rahmenformular der entsprechenden Verordnung über die Ausstellung eines Anhanges zum Diplom („Diploma Supplement“) für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen (vgl. § 4 Abs 9 FHStG) gelistet werden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

i. Die Studierenden sind angemessen an der Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse beteiligt, und eine aktive Beteiligung der Studierenden am Lernprozess wird gefördert.

Die Studierenden an der FH Wien der WKW werden auf Hochschul- und Studiengangs-Ebene in die Gestaltung der Lern-Lehr-Prozesse eingebunden. Die aktive Beteiligung auf Hochschulebene erfolgt durch die vier studentischen Vertreter/innen im Kollegium sowie über die institutionalisierten Evaluierungen und Befragungen, die beim Prüfkriterium „Qualitätssicherung“ genauer beschrieben werden.

Laut Aussagen beim Vor-Ort-Besuch sind Studierende nicht Teil der Entwicklungsteams; der Input der Studierenden würde aber im Rahmen der Bedarfs- und Akzeptanzanalyse eingeholt. Zumindest in der vorliegenden Bedarfs- und Akzeptanzanalyse findet sich jedoch kein Hinweis auf eine Involvierung der Studierendenschaft; es wäre aber aus Sicht der Gutachter/inn/en empfehlenswert und sinnvoll, Studierende auch in Entwicklungsteams für Studiengänge zu involvieren.

Auf Studiengangsebene werden die Studierenden im Rahmen von Gesprächen zwischen der Studiengangsleitung und Studierendengruppen sowie der gesetzlichen Studierendenvertretung eingebunden. Dabei werden direktes Feedback und Vorschläge eingeholt und auch Änderungen besprochen bzw. diskutiert. Auch die beim Vor-Ort-Besuch befragten Studierenden bestätigten, dass regelmäßig Treffen mit den jeweiligen Studiengangsleitungen stattfinden und ihre Rückmeldungen ernst genommen und in die Weiterentwicklung des jeweiligen Studienganges eingebaut werden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

j. Inhalt, Aufbau und didaktische Gestaltung des Curriculums und der Module entsprechen den fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen, sind geeignet, die intendierten Lernergebnisse zu erreichen und berücksichtigen die Anforderungen einer diversifizierten Studierendenschaft.

Das Curriculum des geplanten Studiengangs "Digital Economy" besteht aus den folgenden fünf Bereichen:

1. Wirtschaftsinformatik und Grundlagen der Informatik (60 ECTS Punkte)
2. Bereich Wirtschaft, Recht und Ethik (42 ECTS Punkte)
3. Bereich Kommunikation und Reflexion (30 ECTS Punkte)
4. Berufspraktikum (24 ECTS Punkte)
5. Bachelorarbeit mit Modul »Research Skills« (18 ECTS Punkte)

Die Verteilung der ECTS Punkte sehen laut Antrag einen 33% Anteil an Lehrveranstaltungen im Bereich "Wirtschaftsinformatik und Grundlagen der Informatik" vor (60 von 180 ECTS Punkten). Die Gutachter/innengruppe erachtet die Verteilung aufgrund der Ausrichtung auf Management, Kommunikation und Informatik grundsätzlich auch richtig, aber die Inhalte, die in den einzelnen Informatik-Lehrveranstaltungen angegeben sind, sind zu umfassend für die geringe Anzahl an Lehrstunden.

Module wie "Einführung in die Informatik" (6 ECTS Punkte, 3 SWS, 45 Lehreinheiten/Semester) und "Anwendungsdesign und Entwicklung" (6 ECTS, 3 SWS, 45 Lehreinheiten/Semester) wirken gemäß Curriculum inhaltlich so überladen, dass eine Studierbarkeit infrage gestellt werden muss.

In 45 Lehreinheiten sollen im Modul "Einführung in die Informatik" die Themen Hardware-, Software- und Betriebssystem-Grundlagen sowie Logiken und Datenmanipulationen behandelt werden, was in der für das Qualifikationsprofil notwendigen Tiefe nicht möglich ist.

Ähnliches gilt für das Modul "Project and Process Management" (6 ECTS, 2 SWS, 30 Lehreinheiten). Dieses Modul soll eine umfassende Einführung einerseits ins Projektmanagement und andererseits Prozessmanagement, also Geschäftsprozessmanagement, geben - beides präferierte Tätigkeitsfelder für Absolvent/inn/en des geplanten Studiengangs.

Dies ist in 30 Lehreinheiten nicht fundiert machbar; allein für das Thema Prozessmanagement sind eher 60 Lehreinheiten zu veranschlagen, damit Absolvent/inn/en hier das notwendige Fach- wie auch Methodenwissen erwerben können.

Um als Absolvent/in des geplanten Studiengangs "Digital Economy" die geforderte menschliche Schnittstelle zwischen Informatiker/innen und Domänenexpert/inn/en qualifiziert abdecken zu können, ist aus Sicht der Gutachterinnen eine deutlich umfassendere – inhaltlich wie auch stundenmäßig – IT-Ausbildung erforderlich.

Dies betrifft exemplarisch das Thema Anforderungsmanagement; um in der Schnittstelle wirksam arbeiten und IT Systeme zu konzipieren bzw. IT Projekte qualitativ fundiert begleiten zu können, ist ein vertieftes Wissen im Bereich Anforderungsmanagement notwendig. Dieses kann aber laut den Angaben im Curriculum nicht realistisch vermittelt werden, da Anforderungsmanagement mit derzeit 2 ECTS Punkten/1 SWS zum Thema Anforderungserhebung im Teilmodul "Wirksame Kommunikation zur Anforderungserhebung" inhaltlich wie auch stundenmäßig zu kurz abgehandelt wird.

Zudem sind nahezu keine mathematischen Grundlagen wie Algebra, Analysis und Statistik im Curriculum zu finden. Im Bereich "Bachelorarbeit mit dem Modul »Research Skills«" wird zwar Statistik thematisiert; aber mit einem stundenmäßigen Umfang von 1,53 SWS für die Bachelorarbeit und 3 SWS für "Research Skills" insgesamt können statistische Fragestellungen nicht detailliert angesprochen werden. Gerade Themen wie *Big Data* und *Data Mining* stellen aber mögliche spätere Berufsfelder für Absolvent/inn/en dar; ohne entsprechendes Know-how im Bereich vor allem multivariater statistischer Verfahren kann keine geeignete Qualifizierung für dieses Berufsfeld erfolgen. Geht es um Fragestellungen der IT-Sicherheit, die in jedem IT-Projekt geklärt werden müssen, sind Grundlagen in Analysis wie auch Algebra notwendig, um beispielsweise grundlegende Fragen zur Verschlüsselung beantworten zu können.

Durch die beim Vor-Ort Besuch geführten Gespräche zeigte sich, dass die Bedenken der Gutachter/innengruppe auch dem Entwicklungsteam bekannt waren und sich die für das Studium notwendigen Grundlagen aus Sicht des Entwicklungsteams mittels "neuartiger" Lehrmethoden in diesem knappen Stundenumfang vermitteln ließen. So sollen analytische und algebraische Grundlagen sowie Grundlagen der Informatik und Wirtschaftsinformatik in E-Learning Angeboten und im Selbststudium explizit behandelt und auftretende Fragen anonymisiert in einem breiten Publikum diskutiert werden können. Das sogenannte Prinzip der "silly-questions" ist eine Online-Plattform, auf der es möglich ist, Fragen anonym zu stellen.

Gemäß Zugangsvoraussetzungen des geplanten Studiengangs ist von einer diversifizierten und heterogenen Studierendenschaft auszugehen, die sich sowohl aus Personen mit AHS-Abschluss, BHS-Abschluss und Quereinsteigern - sowohl Personen mit Zugang über eine einschlägige berufliche Qualifikation, als auch IT-Studienabbrecher/inne/n von Universitäten - zusammensetzen kann und daher sehr unterschiedliche Vorkenntnisse beispielsweise im Bereich Mathematik und Statistik für das Studium mitbringt. Gerade beruflich qualifizierte Personen werden nach Ansicht der Gutachter/innen kaum in der Lage sein, mit den genannten Selbstlernansätzen und

E-Learning-Angeboten notwendige Kenntnisse in Mathematik und Statistik aufzubauen und entsprechende Wissenslücken zu schließen. Daher bezweifelt die Gutachter/innengruppe sehr stark, dass die genannten Ansätze zielführend sind und aus Sicht der Gutachter/innen eine Reduktion des Lehrangebotes um entsprechende Grundlagenthemen sinnvoll ist.

Der zweite Kompetenzbereich "Wirtschaft, Recht und Ethik" mit 42 ECTS Punkten, umfasst die Themen "General Management", "Information and Business Ethics", "Special Topics", "Business Planning", "Business and Information Law" sowie "Economics and Innovation" und „Accounting“. Aus Sicht der Gutachter/innen werden die Studierenden damit befähigt, das erste Qualifikationsziel zu erreichen, nämlich wirtschaftlich erfolgreiche Nutzungsszenarien für digitale Technologien zu entwickeln und andere davon zu überzeugen. Das erste Qualifikationsziel des geplanten Studiengangs wird gemäß den Gutachter/innen durch diesen Kompetenzbereich angemessen umgesetzt; er erfüllt den erforderlichen Standard, d.h. ist inhaltlich wie auch stundenmäßig als ausreichend anzusehen.

Alle Bachelor-Studiengänge der FHWien der WKW beinhalten ein gemeinsames Basis-Curriculum mit äquivalenten Lehrinhalten und Kompetenzziele in folgenden Bereichen: "Rechnungswesen und Finanzwirtschaft", "Rechtswissenschaften", "Business English", "Social Skills", "Projektmanagement", "Wissenschaftliches Arbeiten", "Statistik (quantitative Methoden)", "Volkswirtschaft" und "Management". Dieser sogenannte *Common Body of Competence* dient gemäß Antrag der FHWien der WKW der Sicherung der Ausbildungsqualität und der interdisziplinären Durchlässigkeit innerhalb des Studienangebots der FHWien der WKW. Der an sich sehr begrüßenswerte *Common Body of Competence*, der üblicherweise 48 ECTS Punkte in den Curricula beansprucht, ist für den geplanten Studiengang im Bereich der Betriebswirtschaftslehre deutlich zu platzgreifend, da der geplante Studiengang "Digital Economy" diese Mindestanforderung vor allem in den dort genannten Bereichen "Rechnungswesen und Finanzwirtschaft" (Module im Umfang von 12 ECTS Punkte werden diesen beiden Bereichen zugerechnet, doppelt so viele wie als Mindestanforderung gefordert) sowie beim Bereich "Management" (18 ECTS zu geforderten 6 ECTS Punkten) übererfüllt, so dass insgesamt 76 ECTS Punkte vorgesehen sind. Den Gutachter/innen scheint es sinnvoll, den *Common Body of Competence* hier auf das üblicherweise vorgesehene Maß von 48 ECTS Punkten zu senken und dafür den Kompetenzbereich "Wirtschaftsinformatik und Grundlagen der Informatik" zu stärken.

Der Kompetenzbereich "Kommunikations- und Reflexionskompetenzen" ist aus Sicht der Gutachter/innen im geplanten Studiengang "Digital Economy" mit 30 ECTS Punkten überrepräsentiert. Während der Bereich "Business English" aus Sicht der Gutachter/innen im erforderlichem Umfang als angemessen vermittelt wird, um das vierte Qualifikationsziel des geplanten Studiengangs zu erreichen, ist der Umfang für "Social Skills" zu hinterfragen. Statt additiv Kommunikations- und Reflexionskompetenzen im Curriculum zu verankern (vgl. z.B. "Communication and Reflection 5" in drei Lehrveranstaltungen), scheint es den Gutachter/innen sinnvoller, diese Kompetenzen integrativ in Fachvorlesungen zu verankern. So bietet es sich beispielsweise an, das Thema Anforderungserhebung zu nutzen, stundenmäßig zu stärken und dort integrativ Kommunikations- und Reflexionskompetenzen zu vermitteln bzw. zu üben; das hat auch den Vorteil eines stärkeren Praxisbezugs dieser Kompetenzen.

Die didaktische Gestaltung des geplanten Studiengangs sieht grundsätzlich integrierte Lehrveranstaltungen - unterstützt durch entsprechende E-Learning Angebote - vor.

Während der zweite Kompetenzbereich als angemessen dargestellt angesehen werden kann, ist der dritte Kompetenzbereich als überrepräsentiert zu sehen und sollte zugunsten des ersten Kompetenzbereichs verschlankt werden. Gerade die intendierten Lernergebnisse des ersten Kompetenzbereichs sind inhaltlich und stundenmäßig im vorgesehenen Curriculum nicht erreichbar.

Themen wie Anforderungsmanagement, Agilität oder Produktmanagement, die in der nötigen Tiefe oder teils gänzlich fehlen, sind aus Sicht der Gutachter/innen zu stärken. Daher entspricht Aufbau und Inhalt des Curriculums nur teilweise fachlich-wissenschaftlichen und beruflichen Erfordernissen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **nicht erfüllt** angesehen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

k. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist nachvollziehbar.

Jedes Modul ist mit ECTS-Punkten und entsprechender Stundenbelastung von 25 h pro ECTS Punkt gemäß Modulhandbuch versehen. Die Studierenden erwerben in der 6-semesterigen berufs begleitenden Organisationsform in jedem Semester 30 ECTS Punkte. Dies entspricht gängiger Praxis und einschlägigen Erfahrungen mit dem European Credit Transfer System. Damit ergibt sich für die Studierenden ein veranschlagter jährlicher Workload von 1.500 Arbeitsstunden. Das entspricht ebenfalls gängiger Praxis. Die Zuteilung der ECTS Punkte zu den Modulen ändert sich nicht in der "verlängert berufsbegleitenden" 8-semesterigen Organisationsform-Variante, sondern die Verteilung der Module auf die Semester (siehe Ausführungen zu den Prüfkriterien §17 Abs 1 lit l und lit m).

Das Verhältnis zwischen Semesterwochenstunden und ECTS Punkten wird für den geplanten Studiengang im Antrag aufgeschlüsselt.

Das Verhältnis aus Präsenzveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung dieser, E-Learning sowie Vorbereitung auf die Prüfungsleistung ist jedoch nicht detailliert dargestellt. Dies ist sinnvollerweise in den Modulbeschreibungen noch zu ergänzen, um die Anforderungen an die Module sowohl für Lehrende als auch Studierende transparenter zu gestalten.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

l. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.

Der vorliegende Studiengang wird als berufsbegleitendes Studium angeboten, das in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern absolvierbar ist. Bei 30 ECTS Punkte pro Semester, wobei ein ECTS Punkt 25 Arbeitsstunden entspricht, werden für das Studium 1.500 Arbeitsstunden pro Jahr nicht überschritten. Die Organisation des Studiums soll so einfach wie möglich gehalten werden, weswegen es beispielsweise gemäß Auskunft beim Vor-Ort Besuch auch keine Vertiefungsrichtungen gibt.

Es gibt seitens der FHWien der WKW keine Vorgaben, weder ein Minimum noch ein Maximum, hinsichtlich des Ausmaßes der Berufstätigkeit neben dem Studium. Welches Ausmaß neben dem Studium leistbar ist, muss laut den Angaben beim Vor-Ort-Besuch jede/r Studierende/r selbst entscheiden. In diesem Studiengang kommt als Pilotversuch eine „verlängert berufsbegleitende“ Variante zum Einsatz, bei der das Studium auf acht Semester ausgedehnt werden kann,

um so die Vereinbarkeit mit dem Beruf noch zu erhöhen. In dieser Variante umfasst das Arbeitspensum in den ersten sechs Semestern jeweils 24 ECTS Punkte und entspricht pro Jahr 1.200 Arbeitsstunden. Im siebten und achten Semester sind jeweils 18 ECTS Punkte, das heißt 900 Arbeitsstunden pro Jahr zu absolvieren. Ein Wechsel von der berufsbegleitenden Variante in die "verlängert berufsbegleitende" Organisationsform des Studiums wird am Anfang jeden Semesters ermöglicht.

Es besteht für alle Lehrveranstaltungen eine Anwesenheitspflicht. Ausnahmen können beispielsweise im Falle von Pflegeverpflichtungen von der Studiengangsleitung bewilligt werden. Weiters sind Studierendenvertreter/innen laut Studien- und Prüfungsordnung der FHWien der WKW von den Lehrveranstaltungsbezogenen Anwesenheitsvorgaben ausgenommen. Die FHWien der WKW bemüht sich bzgl. Studienorganisation sehr, den Anforderungen sowohl der Studierendenschaft als auch der Wirtschaft entgegenzukommen. Dies geschieht laut FHWien der WKW durch:

- Stark geblockte, langfristig geplante Vorort-Unterrichtsphasen für konzentriertes Gruppenlernen
- Intensiv betreute Übungsphasen und eigenverantwortliche Aneignung von grundlegenden Inhalten
- Digitale Lehrphasen für etwa 50% des Unterrichts

Aufgrund des gerade im Bereich der "Grundlagen der Informatik und Wirtschaftsinformatik" äußerst ambitionierten Verhältnisse von Modulumfang und Modulinhalt und des hohen Anteil an eigenverantwortlicher Aneignung von grundlegenden Inhalten bezweifeln die Gutachter/innen, dass das Studium realistisch neben einer Berufstätigkeit von mehr als 50% in sechs oder acht Semestern abgeleistet werden kann, wenn man die intendierten Lernergebnisse bei dem vorgelegten Curriculum in der geplanten Studienorganisation erreichen möchte (siehe Ausführungen zu Prüfkriterium § 17 Abs 1 lit j).

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **nicht erfüllt** angesehen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

m. Eine Prüfungsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen. Das Berufspraktikum stellt einen ausbildungsrelevanten Bestandteil des Curriculums von Bachelor- und Diplomstudiengängen dar. Das Anforderungsprofil, die Auswahl, die Betreuung und die Beurteilung des/der Berufspraktikums/a tragen zur Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs bei.

Eine Prüfungsordnung liegt vor und wird einmal jährlich durch das FH-Kollegium überarbeitet. Die Prüfungsmethoden, insbesondere der Prozess der Prüfungsfestlegung sowie die Kommunikation an die Studierenden, wurden vor Ort intensiv diskutiert und für gut befunden, da er transparent gestaltet ist und alle Beteiligten einbindet. Die Bemühungen der Studiengangsleitung die Prüfungen, wenn möglich, über Prüfungsmethoden, mit vorwiegend immanentem Charakter, sind geeignet, um die Erreichung der Lernergebnisse zu beurteilen.

Das Berufspraktikum wird mit 24 ECTS Punkten entsprechend gewürdigt und je nach Studiengangsdurchführung in der 6-semesterigen oder 8-semesterigen "verlängerten berufsbegleitenden" Variante, gut verteilt. In der 6-semesterigen Variante liegt das Praktikum als Block in Semester 5, so dass eine Konzentration ausschließlich auf das Praktikum möglich ist. In der "verlängerten berufsbegleitenden" Variante teilt sich das Praktikum auf in Semester 5 - 7 und ermöglicht Praktikum und Lehrveranstaltungsbesuch parallel. Das Anforderungsprofil sowie die Betreuung und Beurteilung sind angemessen. Die Auswahl des Praktikums erfolgt durch die

Studierenden selbst und wird von der Studiengangsleitung in Hinsicht auf Tätigkeit und Qualifikationsniveau überprüft. Hauptberuflich wie auch nebenberuflich Lehrende betreuen die Studierenden während des Berufspraktikums seitens der Hochschule.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

n. Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind klar definiert und tragen dazu bei, die Ausbildungsziele des Studiengangs unter Berücksichtigung der Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erreichen.

Die fachliche Zugangsvoraussetzung zum Bachelor-Studiengang "Digital Economy" ist die allgemeine Universitätsreife oder eine einschlägige berufliche Qualifikation.

Die allgemeine Universitätsreife ist durch eine der folgenden Urkunden nachzuweisen:

- Österreichisches Reifezeugnis einschließlich eines Zeugnisses über die Berufsreifeprüfung
- Anderes österreichisches Zeugnis über die Zuerkennung der Studienberechtigung an einer Universität, Pädagogischen Hochschule oder Fachhochschule für
 - sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien oder
 - technisch- und naturwissenschaftliche Studien.
- Ausländisches Zeugnis, das einem dieser österreichischen Zeugnisse auf Grund einer völkerrechtlichen Vereinbarung oder auf Grund einer Nostrifizierung oder auf Grund der Entscheidung der Studiengangsleitung des inländischen Fachhochschul-Studienganges im Einzelfall gleichwertig ist
- Urkunde über den Abschluss eines mindestens dreijährigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung.

Das Ausbildungsziel des Studiengangs erfordert, dass Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit einer einschlägigen beruflichen Qualifikation Zusatzprüfungen nachzuweisen haben. Eine einschlägige berufliche Qualifikation ist gegeben, wenn eine Lehrabschlussprüfung gemäß Berufsausbildungsgesetz oder der Abschluss einer österreichischen berufsbildenden mittleren Schule vorliegt. Eine Liste der zulässigen Lehrberufe liegt für den geplanten Studiengang vor.

Die Zugangsvoraussetzungen für den geplanten Studiengang "Digital Economy" sind entsprechend klar festgelegt. Das Studium richtet sich aufgrund seines Anspruchs an Personen mit unterschiedlichen Bildungsbiografien wobei AHS-Absolvent/inn/en, technische und wirtschaftliche BHS-, BMS-Absolvent/inn/en sowie technische und wirtschaftliche Lehrabschlüsse berücksichtigt werden. Die Durchlässigkeit wird als gegeben beurteilt.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

o. Die im Rahmen des Aufnahmeverfahrens angewendeten Auswahlkriterien und deren Gewichtung sind nachvollziehbar und gewährleisten eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen.

Der Aufnahmeverfahren für den Studiengang "Digital Economy" besteht aus fünf Stufen. Bei zwei davon handelt es sich um die beiden Phasen in denen insgesamt drei Auswahlkriterien beurteilt werden.

1. Schriftliche Bewerbung – standardisiert
2. Prüfung der Unterlagen durch die Fachhochschule
3. Phase 1 – standardisierter Test
4. Phase 2 – inhaltliche Analyse und Aufnahmegespräch
5. Entscheidung über Aufnahme

In der Phase 1 wird als erstes Kriterium der „Grad der allgemeinen Studierfähigkeit“ mittels eines standardisierten Studieneignungstests überprüft. Die drei vom Test umfassten Prüfbereiche werden an der FHWien der WKW fachhochschulweit angewandt und die Ergebnisse fließen zu 30% in das Gesamtergebnis ein.

In der Phase 2 wird als zweites Kriterium die „Persönliche und berufliche Erfahrung mit Bezug auf das Studium sowie einschlägige Vorbildung“ überprüft. Hierbei folgt eine Analyse der im ersten Schritt eingebrachten Unterlagen, die um vertiefende Fragen im Rahmen des persönlichen Aufnahmegesprächs ergänzt wird. Dieses Kriterium fließt zu 40% in das Gesamtergebnis ein. Zudem wird in dieser Phase auch das dritte Kriterium „Kommunikative und soziale Kompetenzen“ auf Basis des Aufnahmegesprächs beurteilt, was wiederum mit 30% in das Gesamtergebnis einfließt.

Die Studienwerber/innen werden nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens über die Ergebnisse informiert und die detaillierten Ergebnisse werden in der Fachhochschule archiviert.

Die angewendeten Kriterien erscheinen der Gutachter/innengruppe als nachvollziehbar, fair und transparent. Zur weiteren Erhöhung der Transparenz könnte die Gewichtung der drei Kriterien im Aufnahmeverfahren auch auf der Website im Rahmen der allgemeinen Informationen zur Bewerbung veröffentlicht werden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

p. Die Fachhochschul-Einrichtung stellt öffentlich leicht zugänglich Informationen über die allgemeinen Bedingungen für die abzuschließenden Ausbildungsverträge zur Verfügung.

Ein Muster des Ausbildungsvertrags, den die Studierenden mit der FHWien der WKW abschließen, findet sich öffentlich sowie leicht zugänglich auf der Website (z.B. <https://www.fh-wien.ac.at/ausbildungsvertrag/>).

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/inn/en als **erfüllt** angesehen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

q. Den Studierenden stehen adäquate Angebote zur wissenschaftlichen, fachspezifischen, studienorganisatorischen sowie sozialpsychologischen Beratung zur Verfügung.

An der FHWien der WKW stehen den Studierenden die Mitarbeiter/innen im Service-Point, der sich unmittelbar im Eingangsbereich befindet, als Erstanlaufstelle zur Seite. Diese und auch die weiteren Mitarbeiter/innen vom „Study Services“ betreuen die Studierenden im Hinblick auf die studienorganisatorischen Herausforderungen.

Bei fachspezifischen Fragen sind einerseits die entsprechenden Lehrenden in ihren mobilen Büros erreichbar und andererseits haben, wie von den Studierenden beim Vor-Ort-Besuch bestätigt wurde, auch die Studiengangsleiter/innen im Bedarfsfall immer rasch Zeit für ein persönliches Gespräch.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Beratung steht den Studierenden neben einer Bibliothek, welche auch spezifische Inhalte für den neuen Studiengang anbieten wird, beispielsweise auch die Angebote des "Schreibzentrums" zu Verfügung. Dieses bietet Workshops und individuelle Beratungen zur Unterstützung des wissenschaftlichen sowie beruflichen Schreibens an und auch beim Schreiben zur Persönlichkeitsentwicklung werden die Studierenden unterstützt. Für die genannten Unterstützungsangebote gibt es insbesondere seitens der berufsbegleitenden Studierenden einen Bedarf.

Zusätzlich zur Studierendenvertretung, die sich um die Belange der Studierenden kümmert, ist an der FHWien der WKW eine Ombudsstelle eingerichtet, an die sich Studierende im Falle von Problemen wenden können. Nicht zuletzt steht den Studierenden auch die psychologische Studierendenberatung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung offen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

Studiengang und Studiengangsmanagement

r. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele des Studiengangs zu gewährleisten.

Beim geplanten Studiengang ist laut Antrag vorgesehen, digitales Lernen und Lehren zum Einsatz zu bringen. Das Ausmaß wird mit bis zu 50% pro Modul angegeben und soll in erster Linie die Studierbarkeit deutlich erhöhen.

Dieses Konzept kommt bei bereits akkreditierten Studiengängen zur Anwendung und Studierende sowie Lehrende waren beim Vor-Ort Besuch mit der bisherigen Vorgangsweise sehr zufrieden; daher kann davon ausgegangen werden, dass die Mischung aus digitalen und analogen Lern- und Lehrmaterialien, Online Präsentationen und interaktive Kommunikation in ausreichendem Maß gelungen ist und beherrscht wird.

Geplant ist folgendes:

- Die bereits bestehende Infrastruktur wie Office365-Lizenzen, Adobe Conect, E-Learning-Plattform soll wesentliche Aspekte abdecken, andere Ressourcen wie Software aus den Bereichen Prozess- und Architekturmodellierung, ERP, CRM sollen eigens für den Studiengang bereitgestellt werden. Dabei gelten folgende Anforderungen:
 - Auswahl an moderner Windows-, Linux- und Apple-Geräten, um den Umgang mit unterschiedlichen gängigen Betriebssystemen und Hardware praxisnah zu üben.
 - Infrastructure as a Service (IaaS) Anbieter aus dem GÉANT-Verbund (z.B. Microsoft Azure) zur Bereitstellung von sicherer, leicht wartbarer und durch Lehrende und Studierende im Rahmen des Studienbetriebs "unzerstörbare" Cloud-Infrastruktur (z.B. für Server-Aufgaben, Programmierumgebungen, virtuelle Maschinen für Betriebssystemvielfalt, etc.).
 - Die Ressourcen dem technisch aktuellsten sowie sichersten Stand entsprechen und individuell skalierbar sind.

- Studierende sich mit einer authentischen Arbeitsumgebung auseinandersetzen und der Umgang mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen sie bestmöglich auf ihre spätere Arbeitssituation vorbereitet
- Etwaiger anfallender Support auf interne sowie externe Ressourcen gut verteilt werden kann.
- Die Kosten für die spezifische Ausstattung des Studiengangs sind im Kostenplan berücksichtigt. Die Höhe des Budgets orientiert sich an Erfahrungen inhaltlich verwandter Studiengänge an anderen Fachhochschulen.

Die verwendeten IT-Systeme entsprechen dem Stand der Technik und reichen vom Kursmanagement bis hin zu synchronen Lernvermittlungen und einer Kollaborationslösung.

Hinzu kommt ein Fachhochschul-internes Weiterbildungsangebot, das insbesondere externen Lehrenden zur Verfügung gestellt wird, um sie mit den Anforderungen von e-Learning und den entsprechenden Tools vertraut zu machen. Studierende erhalten in einem eigenen Modul im ersten Semester eine detaillierte Einführung.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

4.2 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit a - d: Personal

Personal

a. Das Entwicklungsteam entspricht in der Zusammensetzung und dem Einsatz in der Lehre den gesetzlichen Voraussetzungen und ist im Hinblick auf das Profil des Studiengangs einschlägig wissenschaftlich bzw. berufspraktisch qualifiziert.

Sowohl Personen mit der notwendigen wissenschaftlichen Qualifikation durch Habilitation oder gleichwertiger Qualifikation als auch Personen, die über den Nachweis einer für den Studiengang relevanten Berufstätigkeit verfügen, wirken im Entwicklungsteam mit. Das 13 Personen umfassende Entwicklungsteam verfügt über Expertise in den für den geplanten Studiengang notwendigen Bereichen *Management, Kommunikation* sowie *Wirtschaftsinformatik* und Grundlagen der *Informatik*.

Das Entwicklungsteam entspricht gemäß Antrag daher den gesetzlichen Voraussetzungen und ist entsprechend einschlägig wissenschaftlich als auch berufspraktisch qualifiziert.

Die Einbeziehung von Studierenden in das Entwicklungsteam wäre gegebenenfalls eine sinnvolle Erweiterung, um deren Perspektive stärker berücksichtigen zu können.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

Personal

b. Die für die Leitung des Studiengangs vorgesehene Person ist facheinschlägig qualifiziert und übt ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Der Head of Department "Business Information Systems" der FHWien der WKW, ist für die Studiengangleitung vorgesehen und facheinschlägig qualifiziert. [...]

Seit 2018 übt er seine Tätigkeit an der FHWien der WKW hauptberuflich aus und besitzt die notwendige Erfahrung zur Leitung des geplanten Studiengangs.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

Personal

c. Für den Studiengang steht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, das wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist.

Gemäß Antrag der FHWien der WKW ist neben externen Lehrenden die hauptberufliche Studiengangsleitung und eine 100%-Stelle für einen hauptberuflichen "Academic Coordinator" budgetiert. Wesentliche Lehrinhalte im Bereich der "Grundlagen der Informatik und Wirtschaftsinformatik" liegen nach derzeitiger Planung bei:

- Head of Department "Business Information Systems", FHWien der WKW
- "Academic Coordinator", FHWien der WKW

Im Vollausbau des Studiengangs (ab dem Wintersemester 2021/22) ist gemäß Antrag geplant, eine weitere 100%-Stelle ("Academic Coordinator") einzurichten. "Academic Coordinators" lehren hauptberuflich und laut Antragsunterlagen agieren sie darüber hinaus an der Schnittstelle zwischen dem Head of "Business Information Systems" und den Studierenden.

Zusätzlich ist gemäß Matrixorganisation und Lehrverflechtungsmatrix der FHWien der WKW hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal aus anderen Departments für ausgewählte Lehrveranstaltungen vorgesehen. Der Anteil der Lehre, die durch nebenberuflich Lehrende zu erbringen ist, soll bei deutlich über 50% liegen, was der Strategieweise der FHWien der WKW entspricht.

Für den Studiengang steht zum Zeitpunkt des Vor-Ort Besuchs noch nicht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, da sich die FHWien der WKW noch in der Phase des Aufbaus des neuen Departments "Business Information Systems" befindet.

Mit der Entwicklung von Masterstudiengängen im Themenschwerpunkt Digitalisierung sollen nach Aussagen der FHWien der WKW beim Vor-Ort Besuch zwei bis maximal drei Stiftungsprofessoren eingerichtet werden. Daher ist aber davon auszugehen, dass aufgrund des bestehenden Lehrkörpers und den Synergien zur Wirtschaft sowie aufgrund der Personalbesetzungen wie z.B. Stiftungsprofessuren, die im Falle einer Genehmigung des Bachelorstudiengangs "Digital Economy" zur Ausschreibung gelangen, die Lehre und im Weiteren auch die Forschung – aufgrund der Synergien zu den bestehenden Forschungseinheiten – sichergestellt werden kann.

Der Lehrkörper ist also entsprechend der Vision der Fachhochschule praxisnah zusammengestellt und soll in Richtung Digitalisierung fachlich weiterentwickelt werden, um entsprechende Forschungsaktivitäten sicherstellen zu können.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

Personal

d. Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung und gewährleistet eine angemessene Betreuung der Studierenden.

Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung, da interne wie auch externe Lehrende die notwendigen wissenschaftlichen wie auch berufspraktischen Kenntnisse mitbringen und vermitteln können sowie

eine inhaltlich gute Balance zwischen hauptberuflich wie auch nebenberuflich Lehrenden gegeben ist. Der geplante hohe Anteil an externen nebenberuflichen Lehrenden stellt zudem eine hohe Praxisorientierung sicher.

Bei der Betreuung von Bachelorarbeiten ist gemäß FHWien der WKW geregelt, dass der/die Erstbetreuer/in entweder hauptberuflich an der FHWien der WKW arbeitet oder in einer anderen wissenschaftlichen Einrichtung (Universität oder anderer Hochschule) tätig und so die notwendige wissenschaftliche Fundierung gegeben ist.

Lehrende werden in das Netzwerk der FHWien der WKW eingebunden und entsprechend geschult. Der vorgelegte Schulungskatalog zeigt deutlich, dass die FHWien der WKW ihren Lehrenden ein umfangreiches Schulungsangebot offeriert, das nach Aussagen der FHWien der WKW gut angenommen wird.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

4.3 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a - c: Qualitätssicherung

Qualitätssicherung

a. Der Studiengang ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.

Die FHWien der WKW hat zuletzt im Jahr 2014 erfolgreich ein Audit gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) absolviert. Dadurch ist das Qualitätsmanagementsystem der FH für sieben Jahre zertifiziert und es wird dadurch nachgewiesen, dass geeignete „Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung in den Bereichen Studien und Lehre“ vorhanden sind.

Der vorliegende Studiengang wird wie auch die bereits akkreditierten Studiengänge in eben dieses Qualitätsmanagementsystem eingebunden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

Qualitätssicherung

b. Der Studiengang sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.

Im Rahmen des zuvor erwähnten Qualitätsmanagementsystems der FHWien der WKW kommt eine Vielzahl an Instrumentarien zum Einsatz.

Unterjährige Instrumente zur Evaluierung der Qualität des Studiengangs sind neben den Modulevaluierungen, Studierendenbefragungen und Studienabschlussbefragungen (siehe dazu Ausführungen zu Prüfkriterium § 17 Abs 3 lit c) beispielsweise auch die Fokusgruppen-Meetings der Lehrenden, bei denen das Feedback der Lehrenden eingeholt wird und wobei durch die hohe Anzahl an nebenberuflich Lehrenden, die in der Praxis tätig sind, dabei auch eine unmittelbare Rückmeldung aus dem Berufsfeld erfolgt.

Einmal jährlich gibt es für jeden Studiengang einen „Performance-Bericht“, der den aktuellen Qualitätsstatus des jeweiligen Studienganges aufzeigt. In diesen Bericht fließen beispielsweise auch die Ergebnisse der Modulevaluierungen. Abweichungen zum geplanten Zustand sind von

der Studiengangsleitung zu begründen und auch die erforderlichen Schritte zur Weiterentwicklung des Studienganges im Kontext der Strategie der FH sind aufzulisten.

Als weiteres Instrument steht alle vier bis sieben Jahre ein „internes Programm-Audit“ zur Verfügung, sofern die „letzte größerer Überarbeitung“ schon länger zurückliegt. Dabei werden externe Expert/inn/en einbezogen und der Studiengang wird hinsichtlich der aktuellen Anforderungen auf die Passgenauigkeit seiner Qualifikationsziele hin überprüft, was auch in umfangreicheren Änderungen des Studienganges resultieren kann.

Die institutionalisierten Reflexionsmöglichkeiten der Studierenden werden unter Prüfkriterium §17 Abs 3 lit c erläutert.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/inn/en als **erfüllt** angesehen.

Qualitätssicherung

c. Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.

Die Studierenden können sich insbesondere im Rahmen von Befragungen bzw. Evaluierungen in institutionalisierter Weise zum Studium an der FHWien der WKW äußern.

Als häufigste Art der Befragung findet jedes Semester in jedem Modul eine Modulevaluierung statt. Diesen finden üblicherweise gegen Ende des Studiums mittels eines kurz gehaltenen, aber aussagekräftigen Fragebogens statt; in manchen Fällen auch erst nach der Prüfung.

Laut den Angaben beim Vor-Ort Besuch werden die Modulevaluierungen im vorliegenden Studiengang nicht erst am Ende, sondern als Pilotversuch bereits nach 2/3 der Lehrveranstaltungen freigeschaltet werden, um mit den Studierenden die Ergebnisse der Evaluation noch in der laufenden Lehrveranstaltung besprechen zu können. Im Falle einer schlechteren Bewertung der Zufriedenheit als 2,5, bei einer Notenskala von 1 ("ich stimme sehr zu") bis 5 ("ich stimme nicht zu"), oder anderen wichtigen Hinweisen, kann ein sogenanntes „qualitatives Verfahren“ mit einem Lehrenden eingegangen werden, wobei Ursachen und nächste Schritte besprochen werden. Auch in diesen Prozess ist die Studierendenvertretung involviert.

Weiters finden jährlich im Frühjahr auch Studierendenbefragungen statt, bei denen Fragen zu Studienorganisation, Studieninfrastruktur, Lehre, Prüfungen und Servicebereiche im Mittelpunkt stehen. Inhaltlich analog dazu findet kurz nach Ende des Studiums im Herbst auch eine Studienabschluss-Befragung statt.

Darüber hinaus gibt es noch spezialisierte Befragungen, wie beispielsweise die Externe Studierendenbefragung, die Bibliotheksbefragung oder die AbsolventInnen-Befragung, welche alle zwei Jahre stattfindet.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur

a. Die Sicherung der Finanzierung des Studiengangs ist für mindestens fünf Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studiengänge ist finanzielle Vorsorge getroffen.

Eine Bestätigung [...] wird im Antrag angegeben und beim Vor-Ort Besuch durch das FH-Management bestätigt.

[...] Das ist vor allem für die Deckung des administrativen Betriebs- und Verwaltungsaufwand vorgesehen.

[...]

Zusammen mit [...] kann so eine langfristige Deckung der Gesamtkosten garantiert werden.

Ein detaillierter Finanzierungsplan im Antrag ist schlüssig nachvollziehbar und kostendeckend für den Zeitraum von 2019 bis 2024 angegeben. Die Personalkosten für hauptberuflich und nebenberuflich Lehrende sind im Finanzierungsplan detailliert hinterlegt.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

Finanzierung und Infrastruktur

b. Dem Finanzierungsplan liegt eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz zugrunde.

Dem Antrag liegt ein übersichtlicher Finanzierungsplan bei, dem eine Kalkulation für einen fünfjährigen Zeitraum zu Grunde liegt. Die Kosten pro Studienplatz wurden im Finanzierungsplan je Studienjahr detailliert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- Diese Kosten setzen sich hauptsächlich aus Personalkosten sowie aus den laufenden Betriebs- und Verwaltungskosten zusammen.
- Eine Ersteinrichtung der Bibliothek wird mit anfänglich höheren Kosten veranschlagt, was aufgrund der Tatsache des neuen Schwerpunkts *IT/Digitalisierung* berechtigt ist.

Der Personaleinsatz (Vollzeitäquivalent an hauptberuflich und nebenberuflich Lehrenden) geht aus dem Finanzierungsplan sowie dem Curriculum hervor und wurde schlüssig dargelegt.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/inn/en als **erfüllt** angesehen.

Finanzierung und Infrastruktur

c. Die für den Studiengang erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.

Dem Akkreditierungsantrag liegt eine vollständige Raumliste der FHWien der WKW bei.

Für den neuen Studiengang werden dediziert keine neuen Räume benötigt, da eine bestehende Kohorte im selben Umfang (34 Studienplätze des Studiengangs Unternehmensführung) abgelöst wird.

Beim Vor-Ort Besuch wurden von der Gutachter/innengruppe Hörsäle, Seminarräume, Labore sowie Forschungseinrichtungen besichtigt. Diese können für den neuen Studiengang ohne Adaptierungen verwendet werden.

Als Software stehen den Studierenden im Verbund der FHWien der WKW zahlreiche für diesen geplanten Studiengang wichtige Softwareprodukte wie z.B. aus den Bereichen Prozess- und Architekturmodellierung, ERP oder CRM, die für eine fundierte Ausbildung notwendig sind, zur Verfügung und können über eine "Academic Alliance Lizenzierung" verwendet werden.

Eine Ersteinrichtung der Bibliothek wird für den neuen Schwerpunkts IT/Digitalisierung veranschlagt.

Außerdem wurde im Vor-Ort Besuch explizit auf ein neu zu errichtendes Media- und Aufnahme-Labor hingewiesen, in welchem die Lehrenden Online-Material selbstständig erstellen können. Durch eine ausgeklügelte Installation sollen auch Lehrende ohne Medienaffinität schnell und intuitiv die neuen Technologien verwenden können. Das ist deshalb essentiell, da ein Großteil der Inhalte durch e-Learning vermittelt werden soll.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 5 lit a - d: Angewandte Forschung und Entwicklung

Angewandte Forschung und Entwicklung

a. *Die mit dem Studiengang verbundenen Ziele und Perspektiven der angewandten Forschung und Entwicklung sind im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Institution konsistent.*

Die FHWien der WKW benennt als derzeitige Forschungsschwerpunkte

1. Corporate Governance & Business Ethics (CGBE),
2. Strategy & Competitiveness sowie
3. SMEs & Strategic Change

– vereint im Research Cluster "SME & Family Businesses" für Forschungsleistungen mit diesem speziellen Fokus *SME & Family Businesses*.

Mit dem geplanten Studiengang verfolgt die FHWien der WKW das Ziel, einen weiteren Themenschwerpunkt neben *Management* und *Kommunikation* im Bereich der Studiengänge aufzubauen, der entweder in einen weiteren Forschungsschwerpunkt münden kann (z.B. Digitalisierung in der Wirtschaftsprüfung) oder in den drei bisherigen Forschungsschwerpunkten Querschnittsthemen mit Bezug zur Digitalisierung aufzugreifen.

Die FHWien der WKW schließt nicht aus, dass beide Aspekte verfolgt werden. Beide Ideen stellen aus Sicht der Gutachter/innen einerseits eine sinnvolle Ergänzung dar und bedeuten andererseits aber auch eine Neuausrichtung in Richtung Digitalisierung der bisherigen Forschungsschwerpunkte und damit eine Verlagerung/Veränderung bisheriger Forschungstätigkeiten. Insofern ist dies konsistent zu der strategischen Ausrichtung.

Die Unterstützung, die der geplante Bachelorstudiengang "Digital Economy" entscheidend zu Forschungsaktivitäten beitragen kann, ist jedoch als gering einzustufen, da im Bachelor üblicherweise keine Forschung stattfindet. Entwicklung und Aufbau entsprechender Masterstudiengänge, die Forschungsaktivitäten unterstützen können, kann zu einem entsprechenden Impuls bei Forschungsaktivitäten führen. Der Definition geeigneter Masterstudiengänge kommt daher eine hohe Bedeutung zu.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

Angewandte Forschung und Entwicklung

b. Die Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals sind in anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsarbeiten eingebunden. Die Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre ist gewährleistet.

Die Planung der FHWien der WKW sieht für den Studiengang "Digital Economy" vor, dass zunächst die hauptberuflich tätige Studiengangsleitung für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsaufgaben zuständig ist. Eine Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre scheint dennoch darstellbar, da einerseits die geplante Studiengangleitung umfangreiche Lehrdeputatsreduktionen erhält und andererseits die hauptberuflich Lehrenden anderer Departments in Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten eingebunden werden, die bereits sehr forschungsaffin tätig sind.

Abschließend ist das Ausmaß der Verbindung von angewandter Forschung und Entwicklung und Lehre jedoch erst beurteilbar, wenn entsprechende Stiftungsprofessuren und Masterstudiengänge umgesetzt werden.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

Angewandte Forschung und Entwicklung

c. Die Studierenden werden in dem nach Art des Studiengangs erforderlichen Ausmaß in die Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingebunden.

In Bachelorstudiengängen ist das Ausmaß an Forschung als eher gering einzustufen.

Nach Möglichkeit sollen laut FHWien der WKW Studierende jedoch – soweit möglich – in Forschungsprojekte eingebunden werden. Da viele Studierende berufstätig sind, ist der FHWien der WKW jedoch bewusst, dass es hier gegebenenfalls zu Interessenkonflikten kommen könnte. Es kommen daher im Regelfall nur Studierende infrage, die derzeit nicht für ein Unternehmen tätig sind. Aufgrund dieser Restriktion verringert sich die Verfügbarkeit möglicher Studierender deutlich.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

Angewandte Forschung und Entwicklung

d. Die (geplanten) organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen sind ausreichend und geeignet, die vorgesehenen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten umzusetzen.

Wie bereits unter Prüfkriterium § 17 Abs 5 lit a ausgeführt, vereint die FHWien der WKW im Research Cluster "SME & Family Businesses" derzeit drei Forschungsschwerpunkte:

1. Corporate Governance & Business Ethics (CGBE),
2. Strategy & Competitiveness sowie
3. SMEs & Strategic Change.

Geplant ist, entweder einen weiteren Forschungsschwerpunkt zu schaffen (z.B. Digitalisierung in der Wirtschaftsprüfung) oder in den drei bisherigen Forschungsschwerpunkten Querschnittsthemen mit Bezug zur Digitalisierung aufzugreifen und in die bestehende Forschungsstrategie zu integrieren. Die FHWien der WKW schließt nicht aus, dass beide Aspekte verfolgt werden. Dies ist konsistent zu der strategischen Ausrichtung.

Für die Leitung der FHWien der WKW ist dieser neu zu schaffende Forschungsschwerpunkt unabhängig von der tatsächlichen Ausgestaltung von entsprechender Relevanz. In ihrer aktuellen Strategie betont die FHWien der WKW ihre Absicht, das Thema *Digitalisierung* durch die Weiterentwicklung bestehender und die Konzeption neuer Studienangebote auf Masterebene zu forcieren, um eine geeignete Basis für Forschungsaktivitäten zu schaffen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

4.6 Prüfkriterien § 17 Abs 6 lit a - b: Nationale und Internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen

a. Für den Studiengang sind entsprechend seinem Profil nationale und internationale Kooperationen mit hochschulischen und außerhochschulischen Partnern vorgesehen.

Die FHW der WKW betreibt seit Anbeginn ein starkes Kooperationsnetzwerk mit aktuell (Stand 24.10.2018) 129 Hochschulen, die sich weltweit verteilen. Im Antrag werden in einer übersichtlichen Graphik die Verteilung der Partnerhochschulen visualisiert:

77% der Kooperationseinrichtungen fallen demnach auf Europa, 7% auf Nordamerika, 6% auf Asien, 5% auf Ozeanien, 4% auf Südamerika und 2% auf den mittleren Osten.

Die Kooperationen lassen sich, sofern sie dem Profil entsprechen, auch auf den neuen Studiengang adaptieren.

Insbesondere für den neu geschaffenen Studiengang werden zwei neue, facheinschlägige Kooperationen aufgebaut:

- RFH - Rheinische Fachhochschule Köln
- Ilia State University Tbilisi/Georgien

Die Kooperationen werden laut FH-Management weiterentwickelt und sollen von den Studierenden für Berufspraktika sowie Austauschsemester genutzt werden können.

Zudem ist laut Ausführungen der designierten Studiengangsleitung beim Vor-Ort Besuch für die Fakultät in Georgien ein Double-Degree geplant, um die Förderung der Mobilität der Studierenden zu erhöhen. Die Ilia State University Tbilisi beabsichtigt dazu die Studienpläne dementsprechend an jene der FHWien der WKW anzupassen bzw. sogar tlw. komplett zu übernehmen.

In Anbetracht der bisherigen Kooperationen und den Gesprächen mit den Studierenden, die die Kooperationsmöglichkeiten in ihren Studiengängen als sehr gut einschätzen, lassen sich gute Kooperationen für den geplanten Studiengang abschätzen. Diese werden aufgrund bestehender Kooperationen und des zu erwartenden Interesses der Wirtschaft sowohl in der Forschung als auch für Berufspraktika und Lehre weiterhin gelten.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

Nationale und internationale Kooperationen

b. Die Kooperationen fördern und unterstützen die Weiterentwicklung des Studiengangs und die Mobilität von Studierenden und Personal.

Im Antrag wird explizit auf die Förderung der internationalen Mobilität eingegangen, wofür das eigens dafür eingerichtete "International Office" zuständig ist.

Im Vor-Ort Besuch war im Gespräch mit den Verantwortlichen eine klare Internationalisierungsstrategie erkennbar, die auf langjähriger Erfahrung basiert.

Für den neu geschaffenen Studiengang werden zu den aktuell 200 Incomings und 200 Outgoings an der FHWien der WKW noch einmal zusätzlich 20% angestrebt.

Aus den bestehenden Kooperationen ergeben sich zudem gemeinsame Forschungsprojekte, die die Mobilität der beteiligten Personen, insbesondere der Studierenden, fördern.

Eine Vielzahl an, auch international anerkannten Lektoren und Lektorinnen ermöglicht ein breites Spektrum an neuen Einflüssen, um die schnelllebigen Trends in der IT bestmöglich antizipieren zu können und die Weiterentwicklung des Studiengangs voranzutreiben.

In Hinblick auf die Mobilität von Studierenden und Personal sind die Ausführungen Informationen der Studierenden während des Vor-Ort Besuchs positiv zu erwähnen:

Bzgl. Internationalisierung förderte die FHWien der WKW verschiedene Angebote. So wurde ein "Business-Trip" nach Dublin angeboten, um Vorort an entsprechenden Lehrveranstaltungen teilzunehmen bzw. Unternehmensbesuche durchzuführen. Weiters förderte die Teilnahme an internationalen Wettbewerben/Leistungsvergleichen wie beispielsweise im Bereich *Tourismus* in den Niederlanden, Mobilität und Vernetzung der beteiligten Personen.

Eine Integration vergleichbarer Angebote auch in den geplanten Studiengang "Digital Economy" wird von Seiten der Gutachter/innen empfohlen.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter/innen als **erfüllt** angesehen.

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Konzeption und Einführung des geplanten Studiengangs "Digital Economy" geschehen vor dem Hintergrund, dass die FHWien der WKW die Absicht hat, das Thema *Digitalisierung* durch die Weiterentwicklung bestehender und die Konzeption neuer Studienangebote zu forcieren. Damit möchte die Hochschule Ressourcen und Aufmerksamkeit auf ein Thema richten, das nicht nur für die Leistungsfähigkeit der regionalen IT-Branche entscheidend ist, sondern weit darüber hinaus den Wandel gesellschaftlicher Systeme treibt.

Die grundsätzliche Idee, einen Studiengang an der Schnittstelle zwischen *Management, Kommunikation* und *IT* aufzubauen, der sich von klassischen Wirtschaftsinformatik-Studiengängen unterscheidet und damit ein Alleinstellungsmerkmal für die FHWien der WKW darstellt, ist sehr zu begrüßen. Ein solcher Studiengang erlaubt eine neue Profilierung der FHWien der WKW, spricht ein großes Klientel an potenzieller Studierender an und trägt den Anforderungen der Wirtschaft Rechnung, so dass Absolvent/inn/en eines solches Studiengangs gut nachgefragt werden.

Sehr viele Prüfkriterien sind bei dem geplanten Studiengang "Digital Economy" erfüllt:

- Der geplante Studiengang passt in die strategische Neuausrichtung der FHWien der WKW.
- Auch der Bedarf an entsprechend ausgebildeten Absolvent/inn/en ist unstrittig.
- Die studentische Nachfrage für den geplanten Studiengang Digital Economy in den beiden angebotenen Studienformen klassisch und berufsbegleitend verlängert ist gegeben.
- Die intendierten Tätigkeitsfelder sind klar formuliert und entsprechen dem Bedarf der Wirtschaft.
- Alle formalen Kriterien (Definition akademischer Grad, Vorlage des Diplomat Supplements, Beteiligung der Studierenden in Lehr-Lern-Prozessen, Vorlage der Prüfungsordnung, Verfügbarkeit von Informationen, Verfügbarkeit von Beratungsangeboten sowie Einsatz von E-Learning) sind passend ausgearbeitet.
- Es steht ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung, das einerseits wissenschaftliche Fundierung als auch Praxisorientierung in der Ausbildung sicherstellen kann.
- Der Studiengang ist in das Qualitätsmanagement der Hochschule eingebunden und bindet Lehrende wie auch Studierende in qualitätsverbessernde Maßnahmen kontinuierlich ein.
- Die Finanzierung des geplanten Studiengangs mit geeigneter personeller und sächlicher Ausstattung ist sichergestellt.
- Der neue Studiengang dient der Initialisierung neuer Aspekte in der Forschung. Die FHWien der WKW sieht zwei grundsätzlich sinnvolle Stoßrichtungen, entweder *Digitalisierung* als neuen Forschungsschwerpunkt aufzubauen oder das Thema *Digitalisierung* als Querschnittsthema in bestehenden Forschungsaktivitäten aufzugreifen. Mit Aufbau geeigneter Masterstudiengänge im Bereich *Digitalisierung* wird sich zeigen, welcher Weg gewählt wird.
- Für den geplanten Studiengang kommen die bisherigen nationalen wie auch internationalen Kooperationen zum Tragen bzw. sind auszubauen.

Einige Kriterien sind jedoch nicht erfüllt:

- Aus Sicht der Gutachter/innengruppe können mit dem angestrebten Curriculum keine Absolvent/inn/en mit den von den Unternehmen geforderten Qualifikationen ausgebildet werden, da Qualifikationsprofil und Curriculum nicht kongruent sind.

- Die Studierbarkeit insbesondere der Informatik- und Wirtschaftsinformatikfächer ist aufgrund ihres inhaltlichen Umfangs, aber gleichzeitig stundenmäßig geringen Umfangs nicht gegeben.
- Der Bereich Grundlagen der Informatik sowie Wirtschaftsinformatik ist nicht genügend gestärkt.
- Der Inhalt der Module im Bereich Grundlagen der Informatik sowie Wirtschaftsinformatik ist dem Qualifikationsziel oftmals nicht passend.
- Auch die Bezeichnung des geplanten Studiengangs entspricht nicht dem vorliegenden Qualifikationsprofil.

Den Gutachter/inne/n erscheint bei diesen Kriterien deutlicher Verbesserungsbedarf gegeben:

- Durch entsprechende Anpassungen im Curriculum sind angestrebtes Qualifikationsprofil und Curriculum in Deckung zu bringen, da das angestrebte Qualifikationsprofil ansonsten nicht erreicht werden kann.
 - Die Informatik- und Wirtschaftsinformatikfächer sind stundenmäßig zu stärken.
 - Die Inhalte der Module im Bereich "Wirtschaftsinformatik und Grundlagen der Informatik" sind kritisch zu überarbeiten und um notwendige Inhalte zu ergänzen bzw. vorhandene Inhalte zu stärken.
 - Der Bereich "Kommunikation und Reflexion" sollte zugunsten der Informatik- und Wirtschaftsinformatikfächer verringert werden, indem insbesondere *Social Skills* nicht additiv, sondern integrativ in Fachvorlesungen der Wirtschaftsinformatik bzw. der Grundlagen der Informatik vermittelt werden.
- Die Studiengangbezeichnung ist anzupassen; es bietet sich Digital Business oder Digital Transformation als Bezeichnungen an.

Die Gutachter/innen sprechen sich dafür aus, dass der Studiengang in der zurzeit vorgelegten Konzeption nicht akkreditiert wird.

6 Eingesehene Dokumente

- Antrag der FH Wien der WKW auf Akkreditierung des FH-Bachelorstudiengangs "Digital Economy" in der Version vom 24.10.2018
- Nachreichung „Ergänzende Informationen: Immanenter Prüfungscharakter“ vom 14.01.2019
- Folder „Internes Schulungsprogramm 2019 – Geplanten Schulungen, Trainings und Workshops für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FHWien der WKW“
- Nachreichungen vom 30.01.2019 -
 - Auszug aus dem QM-Handbuch der FHWien der WKW in der Version vom 2.10.2018 - Kapitel 4.2.1.1, Kapitel 5.2.1.1 und Kapitel 5.2.1.2 inklusive Beilage Nr.17
 - Formblatt zur Lehrendenauswahl – Beispiele aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik.
 - Organigramm der FHWien der WKW mit Stand 9.01.2019
 - Präsentation zum e-learning Lab
 - Folder zum geplanten Studiengang „Digital Economy“

7 Bestätigung der Gutachter/innen

[...]